



Widmung von Straßen und Straßenteilstücken auf dem ehemaligen Clouth-Gelände in Köln-Nippes

Die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke in Köln-Nippes wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt:

Straße	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) [(T) = Teilfläche]
Seekabelstraße	Niehler Str. 100 bis Seekabelstr. 4	GoB	Nippes	87	1805 (T) 1815 (T)
Josefine-Clouth-Straße	Seekabelstr. 5 bis Josefine-Clouth-Str. 59	GoB	Nippes	87	1805 (T) 1815 (T)
Kautschukstraße	Kautschukstr. 9 bis 17	GoB	Nippes	87	1815 (T)
Am Walzwerk	Am Walzwerk 8 bis 18	GoB	Nippes	87	1815 (T)
Auf dem Stahlseil	Luftschiff-Platz 29-33 bis 60-66	GoB	Nippes	87	1815 (T)

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C41,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22763) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Seekabelstraße, Josefine-Clouth-Straße, Kautschukstraße, Am Walzwerk, Auf dem Stahlseil (Gemarkung Nippes, Flur 87, Teilflächen aus Flurstücke 1805, 1815)

Aktenzeichen: W-2023-00715



Legende

-  Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
-  eingezogen
-  freie Strecke
-  Gemeindestraße - Anliegerverkehr
-  Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
-  Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
-  Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
-  Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
-  Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
-  Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
-  nicht gewidmet
-  sonstige Nutzung